



Unterstützung für potentielle Gründer – Neue Richtlinie veröffentlicht

Das Wirtschaftsministerium hat die neue „Richtlinie zur Förderung von Entrepreneurship“ veröffentlicht. Entrepreneurship umfasst neben der klassischen Bedeutung wie Unternehmertum die Förderung von Gründungsideen und unternehmerischen Aktivitäten. „Ziel der neuen Richtlinie ist es vor allem innovative Gründungen anzuregen. Insbesondere wissensbasierte Geschäftsideen können zu hochwertigen und gut bezahlten Arbeitsplätzen führen. Sie leisten dadurch einen Beitrag für das wirtschaftliche Vorankommen in Mecklenburg-Vorpommern. Entscheidend ist, dass die Gründungen nachhaltig sind“, sagte der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Harry Glawe am Donnerstag in Schwerin. In der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 stellt das Wirtschaftsministerium im Rahmen der Richtlinie rund 8,3 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung.

In der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 liegt der Schwerpunkt der Förderung bei Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Technologiezentren. „Aufmerksam machen wollen wir dabei im Besonderen Schüler, Studenten, Hochschulmitarbeiter und Wissenschaftler, um frühzeitig über Möglichkeiten einer Unternehmensgründung zu informieren. Es geht auch darum, Menschen für eine unternehmerische Tätigkeit insgesamt zu

sensibilisieren“, so Glawe weiter. „Innovation und Technologie sind die Grundlage für wettbewerbsfähige Produkte, Dienstleistungen und erfolgreiche Unternehmen. Besondere Zukunftschancen sehen wir auf den Wachstumsmärkten in den Bereichen Gesundheit, Maschinenbau, Informations- und Kommunikationstechnologie, Energie, Mobilität und Ernährung.“ In 2013 gab es nach Angaben des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn (IfM Bonn) 5.046 gewerbliche Existenzgründungen (2012: 4.921).

Unterstützt werden als besondere Form der Existenzgründung auch Unternehmensnachfolgen. „Viele gesunde Unternehmen suchen Nachfolger. Hier kann die Übernahme durch eine Unternehmensnachfolge eines bereits bestehenden Betriebes erfolgen. Der Vorteil ist, dass man auf das langjährige Know-how der heimischen Wirtschaftskraft setzen und auf bestehende Kontakte aufbauen kann“, betonte Wirtschaftsminister Glawe. Im Rahmen der Richtlinie sollen darüber hinaus Maßnahmen gefördert werden, die potentiellen Nachfolgern Unterstützung durch spezialisierte Qualifizierungs-, Beratungs- und Koordinierungs-Angebote bieten. Gefördert werden auch Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Schülerfirmen MV“, die die Gründung von Schülerfirmen anregen sollen. Projekte, wie beispielsweise „Techno StartUp“ und „Spin Off“ (Beratung und Begleitung potentieller Gründer an

